



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG

**ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFTEN 2025
SLOWENISCHE BERGMEISTERSCHAFTEN & TROPHY 2025**

25.-27. April 2025

**NUR GÜLTIG IN ZUSAMMENHANG MIT DEM VON DER AMF
GENEHMIGTEN AUTOMOBIL BERG REGLEMENT**

**DIESE VON DER AMF GENEHMIGTE VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG, IST ALLEN BEWERBERN UND FAHRERN FÜR
LÄUFE ZUR ÖSTERREICHISCHEN AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT ONLINE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.**



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF REGLEMENTS

SIEHE KATEGORIE BERGRENNSPORT

SVN REGLEMENTS

SIEHE INFORMATION HOMEPAGE AŠ-SLO



PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

16. April 2025	24:00 Uhr	Nennschluss
24. April 2025	18:00 Uhr	Fahrerinformation (siehe online Aushang Sportity APP)
25. April 2025	08:00 – 17:00 Uhr	Administrative Abnahme
25. April 2025	08:30 – 17:30 Uhr	Technische Abnahme
26. April 2025	09:00 Uhr	Offizielles Training 1. Lauf
26. April 2025	ca. 14:00	Offizielles Training 2. Lauf
27. April 2025	09:00 Uhr	Rennen 1. Lauf
27. April 2025	ca. 14:00 Uhr	Rennen 2. Lauf
27. April 2025	ca. 17:00 Uhr	Aushang der provisorischen Ergebnisse (siehe Bulletin 1)
27. April 2025	ca. 19:00 Uhr	Siegerehrung (siehe Bulletin 1)

1 ORGANISATION

Die Rechbergrennen GmbH veranstaltet vom 27. April bis 29. April 2025 das internationale Rechbergrennen 2025

Die vorliegende Ausschreibung wird durch Austria Motorsport unter der Nr.: **AMF-HC 012025** genehmigt.

1.1 Organisationskomitee, Sekretariat

Für das Organisationskomitee zeichnet als Geschäftsführer:

Herr Peter Eibisberger jun.
Geschäftsführer der Rechbergrennen GmbH,

Tel.: +43 664 520 89 00
E-Mail: info@rechbergrennen.co.at

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet bis 24. April 2025 um 18:00 Uhr:

Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj. 9/ Top 4
A-1230 Wien

Tel.: +43 676 401 10 72
E-Mail: secretary@rechbergrennen.co.at

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet ab 25. April 2025 / 07:00 Uhr:

Tulwitzdorf 52
8163 Tulwitzdorf

Tel.: +43 676 401 10 72
E-Mail: secretary@rechbergrennen.co.at



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖABM 2025 – Veranstalter Zusatzausschreibung

RECHBERGRENNEN 2025





**AUSTRIA
MOTORSPORT**



1.2 Offizielle/Funktionäre:

Rennleiter	Helmut SCHÖPF	(AUT)
Rennleiter-Stellvertreter	Werner FAUSTMANN	(AUT)
Rennleiter-Stellvertreter	Jimmy KAHR	(AUT)
Vorsitzender Steward	Markus ALTENSTRASSER	(AUT)
2. Steward / AMF	Peter MÜLLER	(AUT)
Steward / AŠ-SLO Observer	Ferdo POBERŽNIK	(SVN)

Scrutineer (Leiter AMF)	Rene WEBER	(AUT)
Scrutineer AŠ-SLO	Jože KRAMŽAR	(SVN)

Mitarbeiter / AMF Scrutineers:	Erwin ABSENGER	(AUT)
	Anton FASSOLD	(AUT)
	Ernst HUBER	(AUT)
	Karl LUEGER	(AUT)
	Günther WOLF	(AUT)
	R. HALLEGGER (Asp.)	(AUT)
	F. LINORTNER (Asp.)	(AUT)

Zeitnehmer & Auswertung

Leiter der Zeitnahme	DELTA TIMING	(HRV)
Leiter der Auswertung	Daut DAMARIJA	(HRV)
Teilnehmer Verbindungsmann	Davor MALEZIJA	(HRV)
Leitende Ärztin	Peter GREITER	(AUT)
Leitender Arzt-Stellvertreterin:	Dr. Simone HOLLOMEY	(AUT)
Sekretärin der Veranstaltung:	Dr. Ellen TACKNER	(AUT)
Sekretär der Veranstaltung:	Claudia BIDLAS	(AUT)
	Andreas THIERER	(AUT)

1.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassements werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt:

Sportity APP Code „RBR25“

Homepage der Veranstaltung

<https://www.rechbergrennen.co.at>

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.4 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. Bewerben:

- Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft & österreichischer Berg Pokal der AMF 2025
- Österreichische Berg Staatsmeisterschaft für historische Automobile & AMF-Historic Berg Pokal 2025

2.4.1 weitere Prädikate

- Open Slovenian Hill- Climb Championship
- AŠ SLO Hill Climb Trophy
- Slovenian Historic Hill Climb Championship and AŠ SLO Historic Trophy

2.5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke **Rechberg B64 Ostrampe** durchgeführt & weist folgende Merkmale auf:

Länge:	4440 m
Höhe Start:	636 m
Höhe Ziel:	931 m
Durchschnittliche Steigung:	6,03 %



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖABM 2025 – Veranstalter Zusatzausschreibung

RECHBERGRENNEN 2025





**AUSTRIA
MOTORSPORT**



3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. der AMF für folgende Gruppen entsprechen:

Kategorie 1: Fahrzeuge lt. aktuellem FIA-Reglement der PF-Klassen 1-5

zusätzliche PF Gruppen nach AMF & slowenischen Meisterschaftsbestimmungen

Gruppe 1 Pf 15 bis 39
Gruppe 4 Pf 120 bis 159

Gruppe 2 Pf 40 bis 79
Gruppe 5 Pf 159 bis 219

Gruppe 3 Pf 80 bis 119

AMF Gruppe: 6 Pf über 219

SVN Gruppen: 5a PF 160 bis 300 / 5b PF über 300

Kategorie 2: Fahrzeuge lt. aktuellem FIA-Reglement der PF-Klassen 1-4

Gruppe P1 Pf 50 bis 59

Gruppe P2 Pf 60 bis 89

Gruppe P3 Pf 90 bis 109

Gruppe P4 Pf über 109

Alle zu einer Veranstaltung genannten Fahrzeuge werden auch hinsichtlich ihrer Leistungseinstufung gereiht, um die Anwendbarkeit des sog. Performance Factors lt. FIA zu überprüfen ist es notwendig, am Nennformular zu jeder Veranstaltung diesen Faktor sowie die aktuelle PF-ID „Y6____“ anzugeben.

Die Feststellung des Performance Factors erfolgt mittels Online-Berechnung, unter Benutzung folgender Seite:

(LINK) <https://performancefactor.fia.com/home/public-mode>.

Die deutschsprachige Version kann durch Anklicken des drop down-Menüs rechts oben aufgerufen werden „En“ auf „De“.

Für slowenische Teilnehmer mit Fahrzeugen der Kategorie 2 gelten die Bestimmungen der Slowenischen ASN Division 1.

3.1.2 Historische Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt / homologiert wurden, einen historischen FIA-/AMF-HTP, vorweisen können, sowie den Bedingungen des „Anhang K“ der FIA und den Vorschriften der AMF in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen, sind zugelassen:

Perioden E, F, G1, G2, H1, H2, I, J1, J2 sowie C, D, E, F, GR, HR, IR und JR.

Historische Fahrzeuge der Perioden A und B sind ebenfalls startberechtigt, jedoch nicht für die HÖABM wertbar; eine mögliche Klasseneinteilung ist dem Veranstalter vorbehalten. Für Fahrzeuge der Periode J1/J2 (J2 1986 und 1987) gilt der Anhang XI des FIA Anhang K.

Für slowenische Teilnehmer mit Fahrzeugen der historischen Klassen gelten die Bestimmungen der Slowenischen ASN.

3.1.3 zusätzlich sind Fahrzeuge nach nationalen technischen Vorgaben und Klassenbestimmungen einer FIA ASN startberechtigt. Z.B. CTC oder E2-SS mit von der Karosserie umhüllten Rädern. Die Einstufung erfolgt nach PF-Faktor.

3.2.1 Die Fahrzeuge der Kategorie 1 werden-in-Performance Faktor-Klassen von 1 bis 6 eingeteilt.
Die Fahrzeuge der Kategorie 2 werden-in-Performance Faktor-Klassen von 1 bis 4 eingeteilt.

3.2.2 Die historischen Fahrzeuge der Perioden E, F, G1, GR, G2, H1, HR, H2, I, IR, J1, J2, JR, C, D, E, F, GR, HR, IR und JR – Einsitzer werden nach FIA Anhang K eingeteilt.

3.2.3 Für alle übrigen ausgeschriebenen Meisterschaften und Cups gelten die Zulassungen gemäß den dafür genehmigten Ausschreibungen.

3.6 Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, geahndet werden.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖABM 2025 – Veranstalter Zusatzausschreibung

RECHBERGRENNEN 2025



3



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



6 NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

6.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung ausschließlich online über das [Nennsystem](#) des Veranstalters entgegengenommen. Weitere Erklärungen dazu, finden Sie auch auf der Homepage der Veranstaltung.

Zur Nennungsabgabe ist es notwendig die aktuelle PF Faktor ID „Y6....“ Für Kategorie 1 und 2 sowie die Lizenzdaten elektronisch zu übermitteln. Unvollständige Nennungen können nicht angenommen werden.

Zusätzliche bei der Nennung eventuell noch nicht verfügbare Unterlagen können an folgende Adresse übermittelt werden:
secretary@rechbergrennen.co.at Tel.: +43 676 401 10 72

NENNSCHLUSS: 16. APRIL 2025 - 24.00 UHR

elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss schriftlich mit eventuell zusätzlichen erforderlichen Angaben laut dem offiziellen Anmeldeformular bestätigt werden.

6.2 Die höchstzulassende Teilnehmerzahl beträgt **250** Fahrer. Eingelangte Nennungen über der limitierten Teilnehmerzahl werden nach Einlangen des Nenngeldes auf eine Warteliste gesetzt und vorgereiht, wenn ein Teilnehmer das Nenngeld nicht rechtzeitig (bis. zum Nennschluss) einbezahlt hat.

6.6 Das Nenngeld beträgt:

- mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2) € 300,-
- ohne fakultative Veranstalterwerbung € 600,-
- für SVN-Teilnehmer siehe Ausschreibung "national Hill-Climb championship of Slovenia & AŠ SLO Hill-Climb trophy for 2025.

Historic Fahrzeuge

- mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2) € 250,-
- ohne fakultative Veranstalterwerbung € 500,-
- für SVN-Teilnehmer siehe Ausschreibung "national Hill-Climb championship of Slovenia & AŠ SLO Hill-Climb trophy for 2025.

Das Nenngeld ist bis zum angeführten Nennschluss auf das Veranstalterkonto zu überweisen

Konto Inhaber: Rechbergrennen GmbH
Bank: Raiffeisenbank Passail
IBAN-Code: AT72 3828 2000 0010 8415
Swift-Code: RZSTAT2G82
Verwendungszweck: RB25 + name of the driver

Im Falle einer Absage des Teilnehmers aus Gründen höherer Gewalt nach Veröffentlichung der Nennliste werden dem/den Bewerber(n) 50 % der Nenngebühren zurückerstattet, vorbehaltlich des Erhalts einer schriftlichen Mitteilung / Anfrage.

6.11 Veranstalter-Haftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

8 ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.3 Werbung

8.3.2 Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:

- obligatorisch: **Dsire** als Bestandteil der Startnummer,
- freigestellt (reduziertes Nenngeld, Art. 6.6): fakultative Veranstalterwerbung siehe DF 1 / Bulletin 1

9 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE ABNAHME

9.1 Administrative Abnahme

9.1.1 Die administrative Abnahme findet am 25.4. 2025 von 07:30 bis 17:00 Uhr im Gemeindeamt Tulwitz, Adresse: Tulwitzdorf 52, 8163 Tulwitzdorf statt. **Beachten sie bitte den genauen Abnahmezeitplan der DF 1**

9.2 Technische Fahrzeugabnahme

9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet am 25.4. 2025 von 07:45 bis 18:30 Uhr beim im FF Haus der Gemeinde Tulwitz, statt. Adresse: Tulwitzdorf 51, 8163 Tulwitzdorf statt. **Beachten sie bitte den Abnahmezeitplan der DF 1**



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

ÖABM 2025 – Veranstalter Zusatzausschreibung

RECHBERGRENNEN 2025





10 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

10.3 Rennen

10.3.2 Die Veranstaltung wird in **2 Rennläufen** ausgetragen.

11 PARC FERMÉ, SCHLUSSKONTROLLE

11.1 Parc Fermé

11.1.3 Der Parc Fermés befinden sich:

- im Zielauslauf der Rennstrecke (Rechberg Dorf) nach Lauf 1
- im Zielauslauf der Rennstrecke (Rechberg Dorf) nach Lauf 2
- im Fahrerlager nach Lauf 2

11.2 Zusätzliche Überprüfungen

11.2.3 Die besonderen Kontrollen (Abwiegen, usw.) finden im FF-Haus der Gemeinde Tulwitz, Tulwitzdorf 51, 8163 Tulwitzdorf statt.

12 WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertungen

12.1.1 Es gelten folgende Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements: die Wertung erfolgt auf Grund der Gesamtzeiten aus 2 Läufen.

12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt

(Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber der AMF und der europäischen FIA-ASNs in Kategorie 2):

- Österreichische Automobil Bergmeisterschaft
- Veranstaltungsgesamtklassement aller Teilnehmer
- *Klassement der Kategorie 1*
- *Klassement der Kategorie 2* nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.1
- Österreichische Meisterschaft für historische Automobile & AMF-Historic Berg Pokal
- Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.2 (nur AMF Lizenznehmer)
- Offene Slowenische Bergmeisterschaft
- AŠ SLO Bergmeisterschaft
- Slowenische Historische Bergmeisterschaft und AŠ SLO Historische Trophy

13 PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 in **jeder Klasse** werden für die ersten 3 Fahrer Pokale vergeben

Für slowenische Teilnehmer werden die Preise entsprechend den slowenischen Meisterschaftsbestimmungen vergeben.

Preisgelder für die österreichische Automobil Bergmeisterschaft: In den einzelnen Performance Klassen 1-6 (Cat. 1) und Divisionen (Cat. 2) kommen folgende Preisgelder für das Gesamtergebnis zur Auszahlung:				
Klassenwertung	PF1 und PF 2	Gruppe P1 und P2		P3 und P4
1. Platz	€ 200,-	1. Platz	€ 250,-	€ 200,-
2. Platz	€ 150,-	2. Platz	€ 200,-	€ 150,-
3. Platz	€ 100,-	3. Platz	€ 100,-	€ 100,-
Klassenwertung	PF3 bis PF 6 (AMF)	bei 3 Startern in einer Klasse wird ein Geldpreis, bei 5 Startern in einer Klasse werden zwei Geldpreise bei mehr als 5 Startern in einer Klasse werden, drei Geldpreise vergeben. Im Falle einer mehrfachen Geldpreisplatzierung wird jeweils nur das höhere Preisgeld aus der jeweiligen Klassenwertung ausbezahlt.		
1. Platz	€ 150,-			
2. Platz	€ 100,-			
3. Platz	€ 70,-			

Im Falle einer mehrfachen Geldpreisplatzierung z.B. aus dem internationalen Bewerb wird jeweils nur das höhere Preisgeld aus der jeweiligen Klassenwertung ausbezahlt. Für alle anderen zusätzlichen nationalen Meisterschaften (modern & historisch), ist kein Preisgeld vorgesehen! (die Teilnehmer am historischen Bewerb erhalten Pokale) Die angeführten Preise sind nicht kumulierbar.

Geld- & Pokalpreise müssen im Rahmen der Siegerehrung im Fahrerlagerzelt persönlich übernommen werden. Bei Nichtabholung verfallen die Preise zu Gunsten der Veranstalter.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



13.2 Siegerehrung

- 13.2.2 Direkt nach der Fahrzeugrückholung n. Lauf 2 findet eine Flower Ceremony vor dem Gemeindamt Tulwitz statt. Die Siegerehrung mit Pokal und Preisgeldübergabe findet am 27.4. 2025 ≈ ca. 45 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Gesamtwertung im Fahrerlagerzelt statt.

14 SONDERBESTIMMUNGEN

14.1 Zusätzliche Vorschriften

- 14.1.2 Am Donnerstag den 24. April ist digital eine Fahrerinformation / Fahrerbesprechung vorgesehen. Diese schriftliche Unterlage wird mit der **Sportity APP** (Abrufbar mit dem **Code „RBR25“** sowie am online Aushang der [VERANSTALTER HOMEPAGE](#) zur Verfügung gestellt. Eventuell offene Fragestellungen der Teilnehmer sind bis Dienstag, den 23. April schriftlich an das Sekretariat der Veranstaltung zu übermitteln. Diese werden im Zuge der Fahrerinformation online beantwortet. Eventuelle nicht beantwortete Fragen können im Zuge der Administrativen Abnahme schriftlich eingebracht werden und werden spätestens bis zum Beginn der Trainingsläufe ebenfalls in online beantwortet
- 14.1.3 Paddock-Tempolimit-Regel: Während der gesamten Dauer des Wettbewerbs gelten 30 km/h im Fahrerlager. Jeder festgestellter und/oder bestätigter Fall eines Verstoßes durch die Wettbewerber/Fahrer oder sein Teammitglied innerhalb der Grenzen des bestehenden Fahrerlagers, wird das Vergehen an die Sportkommissare gemeldet, die eine Strafe nach Ermessen aussprechen können.
- 14.1.4 Nach jedem der Läufe (Training oder Rennen) gelten bei der Rückfahrt vom Ziel zum Start die PARC FERME Bestimmungen. Die Rückführung erfolgt hinter einem Vorausfahrzeug des Veranstalters und dem Schlussfahrzeug.
- 14.1.5 Bei der Rückführung müssen die Fahrer einen Sicherheitsabstand einhalten und angeschnallt sein. Aus Sicherheitsgründen muss der Abstand zum Vorderfahrzeug immer gleich gehalten werden. Es ist keinesfalls erlaubt Personen im Fahrzeug mitzunehmen. Fahrer von offenen Fahrzeugen, müssen Helm und Sicherheitsgurt verwenden. Während der Rückführung ist Überholen und stehenbleiben verboten. Aus Sicherheitsgründen muss der Abstand zum Vorderfahrzeug gleich gehalten werden.
- 14.1.6 Die Nichtbeachtung der oben genannten Vorschriften gilt als fahrlässige Gefährdung. Dies kann zu weitreichenden Sanktionen bis zur Disqualifikation führen. Bestrafungen dieser Punkte nach Ermessen der Sportkommissare.
- 14.1.7 Beschädigte, aber fahrende Autos können innerhalb des Konvois der Rückführung in das Fahrerlager verbracht werden. Fahrzeuge, die sich in keinem fahrbaren Zustand befinden gefahren werden müssen in einem sicheren Abstand zur Strecke verwahrt werden und können erst nach dem Rennen in das Fahrerlager verbracht werden, außer die Rennleitung trifft eine andere Entscheidung.
- 14.1.8 Vor Beginn des Trainings oder des Rennens müssen die Fahrzeuge mit ausreichend Treibstoff versorgt werden die für die Länge von 2 Fahrten und der Rückführung ausreicht.
- 14.1.9 Altöl und andere Flüssigkeiten, die in Kraftfahrzeugen verwendet werden müssen in speziellen Fässern entsorgt werden Behälter dazu werden im Fahrerlager zur Verfügung gestellt. Andere Abfälle müssen Umweltgerecht in den bereitgestellten Behältern entsorgt werden. Die Fahrer sind verpflichtet unter den Fahrzeugen, Flüssigkeits undurchdringliche Planen zu verwenden. Die minimale Abmessung beträgt 3 x 4 Meter. Die Nichtbenutzung der Planen wird mit einer Geldstrafe von € 150.– bestraft.

Der Geschäftsführer

Peter Eibisberger

Der Rennleiter

Helmut Schöpf

Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 20. März 2025
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen in Verbindung
unter der Eintrags-Nr. **AMF-HC 01/2025**

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club / Austrian Motorsport Federation
Der Präsident: Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz